

Wird das Stotterer-Training von den Krankenkassen bezahlt?

Grundsätzlich ist das Stotterer-Training keine Kassenleistung. Jedoch sind aufgrund der nachgewiesenen Erfolge die Kosten häufig auf der Basis von Einzelfallentscheidungen von den Krankenkassen übernommen worden. Damit Ihr Antrag auf Kostenerstattung Aussicht auf Bewilligung hat, ist es nützlich, folgende Punkte zu beachten:

- Attest vom HNO- oder Hausarzt
 - a) vor dem ersten Training
 - b) unmittelbar nach dem ersten Training
 - c) nach 3 Monaten
 - d) nach einem Jahr
- eine Auflistung der bisherigen (auf Dauer) erfolglosen Therapien, die von der Krankenkasse bezahlt wurden
- Bescheinigung eines Arztes, dass die herkömmlichen Therapiemöglichkeiten ausgeschöpft sind und keine Besserung erzielt wurde
- eine Empfehlung des Arztes, das Stotterer-Training zu besuchen (z. B. auf Grund der ärztlich attestierten Verbesserungen ehemaliger Teilnehmer)
- sprachliche und damit verbundene soziale und wirtschaftliche Erfolge immer wieder dokumentieren, Fürsprecher (Lehrer, Arbeitgeber, Logopäden, Ärzte usw.) um schriftliche Stellungnahme bitten
- gegen Ablehnungsbescheide der KK fristgemäß Einspruch einlegen

Als Beispiel für einen erfolgreichen Schriftwechsel mit der BKK lesen Sie den Kostenerstattungsantrag und die Erstattungsbewilligung von Andreas K. aus Baden-Württemberg, der uns freundlicher Weise in Kopie zur Verfügung gestellt wurde. Entscheidungsbegründung der BKK:

Die Krankenkasse kann als ergänzende Leistungen wirksame und effiziente Patientenschulungsmaßnahmen für chronisch Kranke erbringen. (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 SGB V)